

**UNHCR**United Nations High Commissioner for Refugees  
Haut Commissariat des Nations Unies pour les réfugiésSchleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4535Frau Barbara Ostermeier  
Innen- und Rechtsausschuss  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Postfach 7121  
24171 KielDer Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen  
Vertretung in Deutschland  
Representation in GermanyZimmerstr. 79/80  
10117 BerlinTel: +49 30 202 202 0  
Fax: +49 30 202 202 20  
E-Mail: [gfrbe@unhcr.org](mailto:gfrbe@unhcr.org)

Berlin, 5. Juni 2015

**Bundesratsinitiative zur Schaffung eines modernen Einwanderungsrechts  
Antrag der FDP-Fraktion des Schleswig-Holsteinischen Landtags – Drucksache  
18/2693**

Sehr geehrte Damen und Herren,

UNHCR bedankt sich für die Einladung zu einer schriftlichen Stellungnahme zum Antrag, eine Gesetzgebungsinitiative in den Bundesrat zur Neugestaltung des Einwanderungsrechts einzubringen. Das Mandat von UNHCR beschränkt sich auf Aspekte, die für die Gewährung internationalen Schutzes relevant sind.<sup>1</sup> Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich daher auf Erwägungen allgemeiner Natur, um vor dem Hintergrund der lebensgefährlichen Migrationsrouten den sicheren Zugang zum Schutz in Deutschland zu verbessern sowie auf einzelne Unterpunkte des Antrags, die eine direkte Relevanz für die Flüchtlingspolitik in Deutschland haben.

Im Rahmen der „Agenda on Migration“ hat die EU-Kommission Mitte Mai gefordert, neue Wege bei der legalen Migration einzuschlagen. Dies geschah einerseits in Reaktion auf die tödlichen Tragödien, die sich beim Versuch, das Mittelmeer zu überqueren, um den sicheren Hafen in Europa zu erreichen, abspielen, andererseits unter Hinweis auf die demographische Entwicklung, die eine Zuwanderung nach Europa politisch als geboten erscheinen lässt. UNHCR unterstützt den Ansatz, damit Menschen, die internationalen Schutzes bedürfen, gezielt **Möglichkeiten der legalen Migration** nach Europa zu eröffnen. Dies könnte durch die Ausstellung humanitärer Visa, durch „Private Sponsorship“-Programme, Ausweitung der Möglichkeiten zur Familienzusammenführung auch außerhalb der Kernfamilie, aber auch durch verstärkte Ausstellung von Aufenthaltserlaubnissen zum Zwecke des Studiums oder

<sup>1</sup> Dem UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen die Aufgabe übertragen, für den internationalen Schutz der Flüchtlinge zu sorgen und sich um dauerhafte Lösungen für die Betroffenen zu bemühen. Die überwachende Funktion von UNHCR ist ein integrativer und wesentlicher Bestandteil zur Wahrung des internationalen Flüchtlingsschutzes und explizit in Artikel 8 seiner Satzung festgelegt. Demnach sorgt UNHCR für den Schutz der Flüchtlinge, die unter seine Zuständigkeit fallen, indem u. a. der Abschluss und die Ratifizierung von internationalen Abkommen zum Schutz der Flüchtlinge gefördert, ihre Ausführung überwacht und Verbesserungsvorschläge vorgebracht werden. Teil dieses Mandats von UNHCR ist die Überwachung der Durchführung der Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 (GFK) und des New Yorker Protokolls von 1967. In Artikel 35 GFK und Artikel II des New Yorker Protokolls haben sich die Unterzeichnerstaaten dieser Vertragswerke verpflichtet, mit UNHCR zur Erfüllung dieser Aufgaben zusammenzuarbeiten.

der Erwerbstätigkeit an Personen, die des internationalen Schutzes bedürfen, geschehen. Daneben sollten auch Ansiedlungsmöglichkeiten durch humanitäre Aufnahme- oder Resettlementprogramme geprüft und nach Möglichkeit ausgeweitet werden. Ohne entsprechende legale Einwanderungsmöglichkeiten ist es unwahrscheinlich, dass es gelingen würde, der Verwendung von Menschenschmugglern entgegenzuwirken. UNHCR empfiehlt daher, bei einer angedachten Überarbeitung des Einwanderungsrechts die legalen Zuwanderungswege gezielt für schutzbedürftige Menschen nachhaltig und in quantitativ relevanter Art und Weise auszubauen.

In Punkt 1.g des Antrags wird vorgeschlagen, dass Asylsuchende unabhängig vom Stand ihres Verfahrens an einem eventuellen **Zuwanderungsverfahren** und Punktesystem teilnehmen können sollen. Eine solche Möglichkeit würde UNHCR begrüßen. Dabei müsste allerdings sichergestellt werden, dass die betreffende Teilnahme an einem solchen Zuwanderungsverfahren umgekehrt auch keine negativen Auswirkungen auf das Asylverfahren hat, sondern dieses normal weitergeführt werden kann. Der Flüchtlingsstatus beinhaltet Schutzrechte, für die eine formale Feststellung der Flüchtlingseigenschaft zentral sein kann, beispielsweise hinsichtlich der Ausstellung eines Reiseausweises für Flüchtlinge und dem Schutz vor Ausweisung oder Auslieferung.

Im Kontext der Konzeptionierung von **Beratung** von Ausländern, wie sie unter Ziffer 4 des Antrags angesprochen wird, wäre es aus Sicht von UNHCR noch wichtig, die Notwendigkeit von Verfahrensberatung von Asylsuchenden einzubeziehen, die technisch und von der Qualifikation her allerdings von einer allgemeinen (Sozial-)Beratung getrennt gehalten werden sollte. Die Verfahrensberatung ist ein zentrales Element, um die Fairness und Effizienz von Asylverfahren zu fördern, und sollte jedem Asylsuchenden zur Verfügung stehen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie die genannten Aspekte bei Ihren weiteren Diskussionen mit berücksichtigen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Hans ten Feld  
UNHCR-Vertreter in Deutschland

